

# DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

## Der Kongress

Die letzten Vorbereitungen für die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und des Deutschen Zahnärztetages am 11. und 12. November in Frankfurt am Main werden derzeit getroffen. Diese Veranstaltung bietet auch in diesem Jahr ein Forum für die gesamte zahnmedizinische Fachwelt aus Praxis, Forschung und Lehre.

Eine große Anzahl an Referentinnen und Referenten bietet Ihnen mit ihren Vorträgen ein breit gefächertes und spannendes Fortbildungspro-

gramm über das gesamte Themenspektrum der ZMK, sodass sich jede Kongressteilnehmerin und jeder Kongressteilnehmer sein individuelles Kongressprogramm zusammenstellen kann.

Das nachfolgende Programm gibt hierzu eine Übersicht, wobei wir Sie auf den Online Kongressplaner aufmerksam machen möchten, da Sie dort nach allen relevanten Kriterien wie Referenten, Themen, Fachgesellschaften, Sektionen und Zeiten recherchieren und sich Ihr individuell gestaltetes Kongressprogramm auch

ausdrücken können. Sie finden ihn auf der Homepage [www.dztz.de](http://www.dztz.de).

Das Programm des DZÄT 2011 finden Sie auch als pdf-Datei auf der Homepage der DZZ unter [www.online-dzz.de](http://www.online-dzz.de).

Wir wünschen Ihnen schon heute ein Kongresserlebnis der besonderen Art verbunden mit vielen kollegialen Begegnungen und interessanten Gesprächen. So freuen wir uns, Sie auf dieser großen Veranstaltung der zahnmedizinischen Fachwelt begrüßen zu dürfen.

## Tagesordnung der DGZMK-Hauptversammlung 2011

Freitag, den 11. November 2011, 17:30 – 19:00 Uhr  
Congress Centrum der Messe Frankfurt,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt  
Raum Agenda

- I. Bericht des Präsidenten über das abgelaufene Geschäftsjahr – Amtsjahr**
- II. Bericht des Generalsekretärs**
- III. Bericht des APW Vorsitzenden**
- IV. Bericht der Kassenprüfer**
- V. Entlastung des Vorstandes**
- VI. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2012**
- VII. Ernennung des Wahlausschusses**
- VIII. Wahl des Vizepräsidenten**
- IX. Beschlussfassung über eingegangene Anträge**
  - A. Änderung der Satzung der DGZMK (siehe Seite 699–700)
  - B. Ergänzung der Beitragsordnung der DGZMK
  - C. DZM GmbH i.L.
- X. Verschiedenes**

Die Mitglieder der DGZMK werden höflich gebeten, ihren Mitgliedsausweis bei der Saalkontrolle vorzuzeigen, ggf. ist ein Ersatzbeleg im Tagungsbüro der DGZMK bis Freitag, den 11.11.2011, 13:00 Uhr anzufordern. Ein Einlass ohne Ausweis ist leider nicht möglich.

Düsseldorf, den 01.10.2011



Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake  
Präsident der DGZMK

**Vorschlag zur Änderung der DGZMK Satzung<sup>1</sup>**

Änderungsvorschlag

**§ 3 Abs. 3 (neu einzufügen)**

Die DGZMK stellt ihren Mitgliedern regelmäßig Fachinformationen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich sowohl um Informationen über aktuelle wissenschaftliche, zahnmedizinische oder rechtliche Entwicklungen, aber auch um Hinweise auf Veranstaltungen der DGZMK, die diese ggf. mit Dritten veranstaltet. Zu diesem Zweck erklären sich die Mitglieder der DGZMK, die dieser gegenüber Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, damit einverstanden, dass die DGZMK die E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übermittlung von Fachinformationen speichert und nutzt. Jedes Mitglied kann seine Einwilligung hierzu jederzeit per Post, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail gegenüber der DGZMK – ohne Einfluss auf die Mitgliedschaft – widerrufen.

**§ 4 Mitgliedschaft**

1. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag. Die Mitgliedschaft beginnt nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme durch den Geschäftsführenden Vorstand.
2. Ordentliches Mitglied kann jeder approbierte Zahnarzt oder Arzt werden, sofern nicht § 5 sinngemäß auf ihn zutrifft, sowie in der Forschung und/oder Lehre auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde tätige Wissenschaftler mit entsprechender akademischer Ausbildung.
3. Als außerordentliche Mitglieder können aufgenommen werden
  - a. Studierende der Zahnheilkunde und Medizin,
  - b. regionale und andere wissenschaftliche Gesellschaften, die am Informations- und Fortbildungsangebot der DGZMK teilhaben wollen,
  - c. an dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde interessierte Akademiker
  - d. an der Durchführung der Zahn- Mund- und Kieferheilkunde mitbeteiligte nicht akademische Personen, die am Informations- und Fortbildungsangebot der DGZMK teilhaben wollen,
- a. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- b. Regionale und andere wissenschaftliche Gesellschaften können auf Antrag korporative Mitglieder der DGZMK werden.
- c. Zu korrespondierenden Mitgliedern können auf Beschluss des Vorstandes anerkannte, um die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde besonders verdiente oder wissenschaftlich hervorragende Personen ernannt werden.
- d. Zu Ehrenmitgliedern können Personen, die sich durch ganz besondere Verdienste um die Förderung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ausgezeichnet oder der DGZMK besonders wertvolle Dienste geleistet haben, auf Beschluss des Vorstandes durch den Präsidenten ernannt werden.
4. Gemeinnützige wissenschaftliche Fachgesellschaften auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde können der DGZMK im Wege der Assoziation beitreten. Wesentlicher Inhalt der Assoziation ist, dass Mitglieder der beitretenden Fachgesellschaft mit Eintritt in die assoziierte Fachgesellschaft zugleich Mitglied der DGZMK werden. Für die Rechte der Mitglieder der assoziierten Gesellschaft gelten im Übrigen Abs. 1 bis 3.
5. Nur ordentliche Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Hauptversammlung. Ehrenmitglieder, die ordentliche Mitglieder waren, behalten ihr Stimmrecht.
6. Nur ordentliche Mitglieder können Funktionen innerhalb der DGZMK ausüben.

**§ 5 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet bei:

- a) Tod,
- b) Austritt, der durch schriftliche Kündigung zum Ende des Jahres erfolgt,
- c) Aberkennung der Bestallung,
- d) Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte,
- e) Vorliegen von Gründen, die eine Aufnahme verhindert hätten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein grober Verstoß gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte erfolgt ist. Die Entscheidung über den Ausschluss liegt beim Vorstand.
- f) Ausschluss Zahlungsverzuges gemäß § 16 Abs. 11.

**16 Mitgliedsbeitrag**

(11) Ein Mitglied, das trotz Mahnung mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist, wird durch Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen.

(12) Bei Ende der Mitgliedschaft nach § 5 b) bis f) besteht Beitragspflicht bis zum Jahresende. Es werden keine Beiträge zurückgezahlt.

<sup>1</sup> Die Änderungsvorschläge sind in kursiv und mit Unterstrich hervorgehoben.

## Anpassungen an die Mustersatzung für gemeinnützige Körperschaften gemäß der Abgabenordnung

### § 2 Zweck

Die Gesellschaft (im Folgenden abgekürzt DGZMK) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige wissenschaftliche Zwecke der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 16 Mitgliedsbeitrag

(13) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

### § 19 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Die Auflösung oder Aufhebung kann nur auf einer eigens hierzu einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ausschließlich medizinischen Forschungszwecken dient. Beschlüsse der Hauptversammlung über die Verwendung des Vermögens sind erst dann zu fassen, wenn die Einwilligung des Finanzamtes vorliegt.

# Paul Sharpe auf dem Deutschen Zahnärztetag 2011

Der berühmte britische Stammzellforscher spricht über dentale Stammzellen und die Regeneration von Zähnen



**Abbildung 1** Prof. Paul T. Sharpe

Dem Arbeitskreis TAKRegMed in der DGZMK (1. Vorsitzender Prof. Dr. Dr. Günter Lauer, Dresden) ist es gelungen, für die Tagung 2011 in Frankfurt noch einen weltweit bekannten dentalen Stammzellforscher für einen Vortrag

zu gewinnen, Prof. Paul T. Sharpe vom Department of Craniofacial Development am Dental Institute des renommierten Kings College in London. Er wird am Samstag, 12. November 2011 im Rahmen des 4. Symposiums der TAKRegMed um 10 Uhr einen einstündigen Überblick in englischer Sprache geben über den aktuellen Stand und neue Entwicklungen in der dentalen Stammzellforschung, der Zahnregeneration und dem dentalen Tissue Engineering. Der Biologe und Biochemiker Prof. Sharpe beschäftigt sich schon seit 1985 mit der kraniofazialen und dentalen Entwicklungsbiologie und hat dabei wichtige Moleküle entdeckt, die für die Entwicklung der Zähne von Bedeutung sind, u. a. die BMPs. Seit Mitte der 90iger Jahre leitet er am Kings College in London verschiedene Forschungsprojekte, in denen es um die Isolierung, Charakterisierung und Anwendung von Stammzellen in der Zahnmedizin geht. Darüber hinaus interessiert er sich für die praktische Anwendung dieser Forschung und die Möglichkeiten, damit Zähne zu züchten oder im Organismus nachwachsen zu lassen. Er wird in seinem Vortrag auch einen Ausblick geben auf die biologischen Technologien der Zukunft und ihre Bedeutung für die zahnmedizinische Behandlung. Wer also wissen möchte, ob, wann und wie es gelingen wird, natürliche „dritte Zähne“ zu schaffen, sollte diesen Vortrag nicht versäumen. DZZ

risierung und Anwendung von Stammzellen in der Zahnmedizin geht. Darüber hinaus interessiert er sich für die praktische Anwendung dieser Forschung und die Möglichkeiten, damit Zähne zu züchten oder im Organismus nachwachsen zu lassen. Er wird in seinem Vortrag auch einen Ausblick geben auf die biologischen Technologien der Zukunft und ihre Bedeutung für die zahnmedizinische Behandlung. Wer also wissen möchte, ob, wann und wie es gelingen wird, natürliche „dritte Zähne“ zu schaffen, sollte diesen Vortrag nicht versäumen. DZZ

Prof. Dr. Paul T. Sharpe: „Dental stem cells, tooth repair and regeneration“  
Samstag, 12.11.2011, 10:00 Uhr,  
Ort: Forum, Substanz, Ebene C